

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/144
öffentlich		
Datum 29.10.2015	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Freimuth

Betreff

Vorentwurf Flächennutzungsplan - Abwägung der frühzeitigen Beteiligung
- Kenntnisnahme der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss zur Anfertigung des Entwurfs

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	11.11.2015			
Umweltausschuss	11.11.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	51100.5431011			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	ca. 72.000€			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- Die Empfehlungen zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Gemeinden und der Öffentlichkeit (**siehe Anlage 2 und 3**) zum Flächennutzungsplan werden zur Kenntnis genommen.
- Der Entwurf für den Flächennutzungsplan wird gemäß den Empfehlungen der Abwägung der Stellungnahmen (siehe Anlage 2 und 3) der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Gemeinde und der Öffentlichkeit angefertigt.

Sachverhalt:

Der Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 20.06.2011 in der Stadtverordnetenversammlung. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum Landschaftsplan aufgestellt. Der Beschluss dazu folgte am 23.05.2011.

Die erste frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Neuaufstellung fand am 17.11.2011 statt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden der Ablauf eines Flächennutzungsplanverfahrens und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme bekannt gegeben.

Am 18.03.2014 wurde die Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfes beschlossen. Außerdem wurde beschlossen den Vorentwurf erneut der Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung vorzustellen. Die erneute frühzeitige Beteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Das Baugesetzbuch schreibt zwar lediglich eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor, jedoch schlug die Verwaltung am 18.03.2015 aufgrund der langen Planungszeiträume sowie der gesamtstädtischen Bedeutung des Planwerkes die Durchführung einer zweiten Informationsveranstaltung vor. Diese wurde am 29.04.2015 durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden nunmehr der Vorentwurf des Flächennutzungsplans sowie Ziele und Zwecke der Planung erläutert. In **Anlage 1**, dem Protokoll der Öffentlichkeitsveranstaltung, können die gestellten Fragen der Bürger sowie die Antworten der Planer nochmals genau nachgelesen werden. Schriftliche Stellungnahmen konnten im Anschluss an die Veranstaltung bis Ende Mai bei der Verwaltung eingereicht werden. Diese sind in Anlage 2 und 3 detailliert aufgeführt und abgewogen worden. Auf Basis der Abwägungsempfehlungen soll nun der Vorentwurf des Flächennutzungsplans überarbeitet und in einen Entwurf überführt werden.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der betroffenen Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit

Wirtschaft:

Mit Stellungnahme vom 10.07.2015 weist die Landesplanungsbehörde darauf hin, dass die geplante östliche Erweiterung des Gewerbegebiets Nord außerhalb der Siedlungsachsenabgrenzung und im Bereich eines regionalen Grünzugs liegt. Daher widerspricht die geplante Ausweisung derzeit den Zielen der Raumordnung. Für die gewerbliche Entwicklung der Stadt bedeutet dies, dass mit dem Bebauungsplan Nr. 88 die letzte große gewerbliche Erweiterungsfläche auf dem Stadtgebiet entwickelt wird.

Im Hinblick auf den im Gewerbeentwicklungskonzept prognostizierten Bedarf über die Gewerbegebietserweiterung Beimoor-Süd hinaus bedeutet dies, dass der prognostizierte Bedarf bis 2030 voraussichtlich nicht in Gänze gedeckt werden kann, der Flexibilitätszuschlag (Entwicklungsreserve) kann in der momentanen Situation nicht berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund müssen die Anstrengungen zur Innenentwicklung intensiviert werden. Auch müssen Vergabeentscheidungen über Gewerbeflächen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 88 an einer möglichst effizienten Flächennutzung ausgerichtet werden. Für beide Themenfelder gibt das Gewerbeentwicklungskonzept der Stadt Ahrensburg Handlungsempfehlungen.

Darüber hinaus sollen in den kommenden Jahren Möglichkeiten für gemeindeübergreifende Gewerbeentwicklungen nach Norden mit Delingsdorf sowie nach Süden mit Siek geprüft und initiiert werden, so wie es bereits im Regionalplan von 1998 vorgesehen ist.

Verkehr:

Seitens der für verkehrliche Belange zuständigen Träger öffentlicher Belange wurde zu den Trassensuchräumen für eine Nordtangente und eine Südtangente Stellung genommen.

Die Weiterverfolgung der Nordtangente wurde dabei begrüßt, insbesondere mit dem Hinweis, ggf. Synergieeffekte durch die Planungen der Deutschen Bahn zu nutzen und der Möglichkeit den Raum zwischen Ahrensburg und Delingsdorf im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit zu entwickeln.

Für eine mögliche Südumfahrung konnte anhand der Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange kein überwiegendes öffentliches Interesse konstatiert werden. Das Land Schleswig-Holstein als Straßenbaulastträger plant keine neuen überörtlichen Straßen für Ahrensburg.

Darüber hinaus reiche die vorhandene Untersuchungstiefe nicht aus, um einen hinreichend konkreten und Alternativen geprüften Trassenverlauf in den F-Plan aufnehmen zu können.

Die Naturschutzverbände kritisieren für beide Trassenräume den Eingriff in die wertvollen Landschaftsteile und fordern Rücksichtnahme sowie ggf. Ausgleich und Ersatz im Falle der Umsetzung von Baumaßnahmen.

Wohnen:

Seitens der Kreis- und Landesplanungsbehörde wurde kritisiert, dass die aufgrund von validen Bevölkerungsprognosen ermittelten Bedarfe an Wohnraum für die Stadt Ahrensburg sich nicht in entsprechender Größe in den Potenzialflächen im F-Plan Vorentwurf widerspiegeln. Es wird auf die zentralörtliche Funktion der Stadt Ahrensburg hingewiesen (Mittelzentrum und größte Stadt im Kreis Stormarn), was insbesondere auch die Aufgabe der sozialen Wohnraumversorgung umfasst. Ein diversifiziertes Wohnungsangebot, das den Entwicklungen des Wohnungsmarktes (barrierefreie Wohnungen auf der Etage und Wohnungen für Alleinlebende) Rechnung trägt, ist nicht klar erkennbar.

Fazit:

Die Verwaltung übergibt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der betroffenen Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zusammengefasst in einer Tabelle (siehe Anlage 2 und 3) mit entsprechenden Empfehlungen zur weiteren Berücksichtigung für die Erarbeitung des Entwurfs an die Politik. Die Verwaltung empfiehlt auf Basis der Abwägungsempfehlungen den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in den Entwurf zu überführen. Dieser wird der Politik erneut vorgestellt und kann dann beraten und diskutiert werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Protokoll der Informationsveranstaltung
- Anlage 2: Abwägungstabelle anonymisiert
- Anlage 3: Abwägungstabelle TöB